

An das Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Bundesministerin Prof. Dr. Johanna
Wanka
Kapelle-Ufer 1
10115 Berlin

DATUM
31. Januar 2016

Betr.: Stellungnahme der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik zur Novellierung des
WissZeitVG

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Prof. Dr. Wanka,

die Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik (BuFaTa ET) hat sich im Rahmen ihrer 77.
Versammlung in Emden mit der der aktuellen Diskussion über die Novellierung des Wis-
senschaftszeitgesetzes befasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde eine Stellungnahme
zum Thema erarbeitet, welche anschließend von den 14 anwesenden studentischen Vertre-
tungen im Plenum vom 22. November 2015 beraten und schließlich unter Berücksichtigung
der Hinweise der Vertretungen auf einer Sitzung des Koordinierungsausschusses der BuFaTa
ET am 15.12. beschlossen wurde. Eine redaktionelle Änderung aufgrund der Diskussionen
im Bundestag wurde am 20. Januar vorgenommen.

Die BuFaTa ET möchte insbesondere darauf hinweisen, dass sich die vorliegende Stellung-
nahme damit in ein breites studentisches Votum von Stellungnahmen anderer Fachschafts-
tagungen einreicht. Diese Stellungnahme ist ebenfalls auf der Internetseite der Bundesfach-
schaftentagung Elektrotechnik veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Nils Barkawitz, Generalsekretär der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik)

ANLAGEN:

- Stellungnahme der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik zur Novellierung des WissZeitVG

Stellungnahme der
Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik
zur Novellierung des WissZeitVG

Die Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik (BuFaTa ET) lehnt die in der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz - kurz WissZeitVG - unter Artikel 1 §6 vorgesehene Befristung der Anstellung studentischer Hilfskräfte auf maximal 6 Jahre ab.

Damit schließt sich die BuFaTa ET der grundsätzlichen Kritik von anderen studentischen Tagungen wie KIF, KoMa, GeStein und BauFak an (siehe u.a. <https://wisszeitvg.fachschaften.org/>).

Das Ziel der Novellierung, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für studentische Hilfskräfte im Wissenschaftsbetrieb zu erreichen, ist für Studierende ohnehin hinfällig, da diese dort faktisch niemals in unbefristete Arbeitsverhältnisse kommen.

Von einer Befristung sind insbesondere Teilzeitstudierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende im Zweit- bzw. Masterstudium betroffen.

Eine Anstellung als studentische Hilfskraft ermöglicht vielen Studierenden die Sicherung der Finanzierung der Lebenshaltungskosten.

Desweiteren bietet sie den Studierenden eine aktive Teilhabe am Wissenschaftsbetrieb und Mitarbeit bei aktuellen Forschungsthemen. Damit erwerben Studierende abseits des Curriculums Kompetenzen, welche ihnen im späteren Berufsleben in Industrie und Forschung zugute kommen.

Für Rückfragen und einen offenen Dialog stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Nils Barkawitz, Generalsekretär der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik

Aachen, den 21. Januar 2016